

---

**Persistenter Identifier:** 027052486\_0010  
**Titel:** Arbeiter-Jugend - 10.1918  
**Ort:** Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen  
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung  
**Signatur:** 02 A 30 ; RF 641 - 647  
**Strukturtyp:** PeriodicalVolume  
**PURL:** [http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/027052486\\_0010/1/](http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/027052486_0010/1/)

# Arbeiter-Jugend

Nr. 2

Er scheint alle 14 Tage.  
Preis der Einzelnummer 10 Pfennig.  
Abonnement vierteljährlich 50 Pfennig.  
Eingetragen in die Post-Zeitungsliste.

Berlin, 26. Januar

Expedition: Buchhandlung Vorwärts, Paul  
Singer & Co., Lindenstraße 3. Alle Zu-  
schriften für die Redaktion sind zu richten  
an Karl Stern, Lindenstraße 3, Berlin SW. 68

1918

## Die freie Jugend.

Der Leitern unserer Jugendbewegung ist der Sozialismus. Sie heißt deshalb auch die sozialistische Jugendbewegung. Dasselbe besagt übrigens auch die Bezeichnung „proletarische Jugendbewegung“, denn das Proletariat, zu dem sich unsere Jugend bekennt, ist nach neuem Sprachgebrauch die sich als Klasse fühlende und politisch als Klasse auftretende Arbeiterschaft, und es ist nachgerade selbstverständlich, daß der Inhalt dieses Klassengefühls, das Ziel dieses politischen Klassenwillens nichts als der Sozialismus sein kann. Wir sind also die Jugend des Proletariats, der sozialdemokratischen Arbeiterklasse, sind die sozialistische Jugend. Daß alle diese Benennungen uns aber das schlichte Wörtlein *f r e i* ersetzt, und daß wir uns mit Stolz die freie Jugendbewegung nennen, verdanken wir einem Recht, das sich die Arbeiterklasse geschichtlich erworben hat, und auf das auch wir, als ihre junge Generation Anspruch erheben dürfen. Es bedeutet, daß der Sozialismus die Sache der Freiheit ist. Der Höhengedanke der Menschheit, das Licht, das aller nach vorwärts und aufwärts gerichteten Entwicklung unseres Geschlechts voranleuchtet, eben die Freiheit, ist gleichbedeutend mit dem Hochziel des Sozialismus, der um ihr Menschenrecht, um Befreiung aus politischer Hörigkeit und wirtschaftlicher Knechtung ringenden Arbeiterklasse. Frei ist sozialistisch, und deshalb ist die sozialistische oder proletarische Jugendbewegung schlechthin die freie Jugendbewegung. Wobei wir uns aber stets vor Augen zu halten haben, daß der Anspruch, von dem eben die Rede war, etwas ist, das wir, die sozialistische Jugend, eher noch zu erringen haben, als daß wir uns schon in seinem Besitz sicher fühlen dürften. Denn von nichts mehr, als von solchen hohen Gütern, wie sie die Menschheitsideale darstellen, gilt das Dichterwort: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen.“ Unser Bekenntnis: wir sind die freie Jugend, will also ganz bescheiden so verstanden sein, daß wir die freie Jugend sein wollen.

Aber noch aus einem anderen Grunde nennen wir uns die freie Jugendbewegung. Wie die älteren unter unsern Lesern wissen, ist über das Verhältnis, in dem die Jugend des Proletariats zu der Partei der Sozialdemokratie steht, und über die Art, wie dieses Verhältnis am klarsten ausgedrückt werden soll, auf Kongressen der sozialdemokratischen Partei sowohl, wie auf Zusammenkünften unserer Jugendbewegung viel beraten und geredet worden. Es war auch keine unwichtige, lediglich die Firma unserer Bewegung betreffende Diskussion, die da gepflogen wurde, sondern in der Formulierung jenes Verhältnisses sollte zugleich das eigentliche Ziel unserer Jugendbewegung begrifflich erfaßt werden. Daß unsere Jugendbewegung ein Sproß der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung sei, war in allen diesen Auseinandersetzungen von vornherein ausgemacht, denn es war ja die Sozialdemokratie, die sie ins Leben rief und die denn auch im Lauf der Jahre ihr wiederholt bekräftigtes Versprechen, die freie Jugendbewegung mit Rat und Tat unterstützen zu wollen, hundertfach wahrgemacht hat. Aber ebenso klar war man sich gerade in den Kreisen der Partei, die politisch unserer Bewegung das größte Verständnis und rein menschlich der heranwachsenden Jugend die liebevollste Teilnahme entgegenbrachten, daß die proletarische Jugendbewegung nicht einfach als ein Bestandteil des Parteiorganismus aufgefaßt werden könne. Dem standen schon die gesetzlichen Bestimmungen im Weg. Zur selben Zeit, als die freie Jugendbewegung in ihrer jetzigen Form ins Leben gerufen wurde, hatte gerade das neue, heute noch gültige Vereins-

recht Gesetzeskraft erlangt. Darin war bestimmt, daß junge Leute unter achtzehn Jahren sich politisch nicht betätigen dürften, daß sie weder selbst politische Vereine bilden, noch bestehenden politischen Vereinen als Mitglieder beitreten, ja noch nicht einmal öffentlichen politischen Veranstaltungen beiwohnen dürften. Es war also schon aus gesetzlichen Gründen ausgeschlossen, daß unsere Bewegung als organisatorisches Glied der sozialdemokratischen Partei eingerichtet wurde.

Um aber auch noch den letzten Schein zu meiden, als sei es auf eine Gesetzesverletzung abgesehen, und jedem Vorwand verfolgungsfüchtiger Amtspersonen von vornherein die Spitze abzubrechen, wurde für die neue Jugendbewegung überhaupt die Vereinsform ausgeschlossen. Es wurde die sogenannte lose Form der Bewegung gewählt, jene Art des Zusammenhalts, die alle Lebewesen aus der täglichen Praxis der Bewegung kennen, denn sie ist inzwischen nicht geändert worden. Danach wurden also überall, wo Arbeiterjugend, d. h. Lehrlinge und jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen, in nennenswerter Anzahl vorhanden war, Jugendausschüsse eingesetzt, in die regelmäßig auch von der Jugend Vertreter entsandt werden. Das einigende Band der Bewegung war, und ist auch heute noch, allein unsere Zeitschrift „Arbeiter-Jugend“; wer die Zeitschrift hält, gilt als Anhänger unserer Bewegung. An der Spitze des Ganzen steht die Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands, in der neben Mitgliedern des sozialdemokratischen Parteivorstands und der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wieder, wie in den örtlichen Ausschüssen, die Arbeiterjugend selbst durch gewählte Vertrauenspersonen vertreten ist.

Es ist also dafür gesorgt, daß unsere Bewegung, wie sie den gesetzlichen Bestimmungen Rechnung trägt, auch das Selbstbestimmungsrecht der Jugend wahr. In ihrer äußeren Form der staatlichen Jugendpflege vielfach ähnlich, unterscheidet sie sich, abgesehen von den Zielen, doch eben darin wesentlich von dieser, daß die Jugend selber in ihr mitredet und -tut, während in der staatlichen Bewegung und auch in den leitenden Körperschaften der konfessionellen, sogenannten bürgerlichen Jugendbewegung die Vertreter der Staats- und Militärbehörden, überhaupt allerlei ältere Respektspersonen, in den konfessionellen Bewegungen besonders auch Geistliche, das Szepter in Händen haben und die Jugend nichts mitzureden hat, wenn über ihr Schicksal entschieden wird. Deshalb ist die freie Jugendbewegung auch in ihrer Leitung wirklich eine Jugendbewegung, nicht, wie jene, lediglich Jugendpflege, und sie ist es genau in dem Grade, als die Jugend selber durch Eifer und Klugheit sich in ihren leitenden Körperschaften durchzusetzen versteht.

Aber die Form unserer Bewegung wurde nicht nur durch die Rücksicht auf die gesetzliche Zwangslage bestimmt. Auch um der Jugend selber willen wurde vermieden, die neue Bewegung zu einem organisatorischen Teil des parteipolitischen Apparats zu gestalten. Die Jugend ist, das Wort richtig verstanden, zu gut und doch noch nicht „gut genug“ für die Politik. Damit ist folgendes gemeint. Die Arbeiterjugend ist zu gut für die Politik, denn sie ist jung und hat, wie alle Jugend, ein Recht auf den Frohsinn und die unbekümmerte Sorglosigkeit der Jugend. Dieses ihr Jungmenschenrecht aber wird ihr ohnehin durch die gehobene Stellung, die das Proletariat in der heutigen Gesellschaft einnimmt, böse verkürzt. Unsere Jungen und Mädchen müssen in Fabrik, Werkstatt und Kontor für des Lebens Notdurft und Nahrung schwer schuften, während ihre glücklicheren Altersgenossen aus anderen Bevölkerungsklassen aus dem Quell der